

**Gemeinde Fehrbellin
- Der Bürgermeister -**

Bekanntmachung der Gemeinde Fehrbellin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Fehrbellin „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Langen

Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Fehrbellin „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Langen gebilligt. Der Planentwurf besteht aus der Planzeichnung mit Text sowie der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Räumlicher Geltungsbereich: Flurstück 572 in Flur 1 der Gemarkung Langen mit einer Flächengröße von 1,41 ha. Für die Planung sind externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Diese befinden sich auf den Flurstücken 560 und 570 in Flur 1 der Gemarkung Langen östlich des Plangebiets entlang eines Entwässerungsgrabens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Lage der Kompensationsmaßnahme sind der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Planentwurf (Stand November 2021) öffentlich ausgehängt in der:

**Gemeindeverwaltung Fehrbellin
Fachgebiet Planung und Entwicklung - Erdgeschossflur
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin
in der Zeit vom 19. April 2022 bis zum 20. Mai 2022**

montags, dienstags, mittwochs,	8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags,	8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
freitags,	8:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Schutzvorschriften wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Telefon 033932/595-600. Außerhalb der amtlichen Öffnungszeiten ist der Einlass mit Hilfe der Wechselsprechanlage an der Eingangstür gewährleistet.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet abgerufen werden unter

www.fehrbellin.de → Gemeindeverwaltung → Bauleitplanung

Sie haben während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen. Gemäß § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch anzuwenden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bisher verfügbar und werden in der Begründung zum Planentwurf dargestellt und bewertet:

- Fläche
 - derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
 - Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung
 - Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen
- Boden
 - Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
 - Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
 - Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Pflanzung von Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen
 - Informationen zu Vorbelastungen des Bodens in Bezug auf die ehemalige Deponie und zu erforderlichen Maßnahmen bei der Umsetzung des Vorhabens
- Wasser
 - Zustand des Grundwassers
 - Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Klima/Luft
 - Klimatische Bedingungen im Plangebiet
 - Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen
- Biotope und Flora
 - Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
 - Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
 - Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Entwicklung einer Frischwiese und geplanten Heckenpflanzungen
 - Informationen zu bereits erfolgten Gehölzfällungen und zum Ausgleich über eine externe Kompensationsmaßnahme
- Fauna und biologische Vielfalt
 - Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel, Fledermäuse und Reptilien
 - Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
 - Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

- Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild
 - Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
 - Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Feldhecken zur Reduktion der Sichtbarkeit
 - Beschreibung zu den von der geplanten Anlage ausgehenden Emissionen (elektr. Felder, Blendung, Schall)

- Kultur- und Sachgüter
 - Keine Betroffenheit

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
 - Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum (z.B. Europäisches Vogelschutzgebiet in südlicher Richtung)

- Sonstige Angaben
 - Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
 - Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
 - Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Brandenburg
 - Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
 - Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Datenschutz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Falls Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt entnehmen, das mit ausgehängt ist: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Fehrbellin, 17.03.2022

Gemeinde Fehrbellin
Der Bürgermeister

(Siegel)

M. Perschall